

# RTB.temporärstrom

# RTB.netznutzung T

## Beschrieb

Tarif für Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (0,4kV) für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste etc). Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

## Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Tarife / Grundgebühr	RTB.temporärstrom	RTB.netznutzung	Total
Tarife	10.00 Rp./kWh	10.00 Rp./kWh	20.00 Rp./kWh
Grundgebühr pro Monat (ohne RTB-Baustromverteiler)		Fr. 10.00	Fr. 10.00
Grundgebühr pro Monat (mit RTB-Baustromverteiler)		Fr. 40.00	Fr. 40.00

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.24 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.30 Rp./kWh für den Netzzuschlag
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7.7%

## Stromqualität und Herkunft

Die RTB liefern die elektrische Energie in der Qualität Wasserkraftstrom CH und garantieren die Produktion aus 100% erneuerbaren Energieträgern.

## Anschlusskosten mit RTB-Baustromverteiler

Für den Einsatz eines RTB-Baustromverteilers mit integriertem Messapparat wird für die Montage und Demontage ein Pauschalbetrag von Fr. 300.00 verrechnet.

## Anschlusskosten ohne RTB-Baustromverteiler

Die Kosten für den Anschluss (inkl. Demontage) an das Niederspannungsnetz werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## **Ablösung des Tarifes**

Der Strombezug wird solange als temporärer Anschluss betrachtet, bis die definitive Messeinrichtung installiert oder der Zähler auf Doppeltarif geschaltet und allfällige Sperrungen in Betrieb sind.

## **Rechnungsstellung**

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.  
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

## **Besondere Bestimmungen**

Sperrungen mit Rücksicht auf die Netzverhältnisse bleiben vorbehalten.

## **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den *RTB* beruht auf den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegenden Produktspezifikation sowie auf dem Elektrizitätsversorgungsreglement der *RTB*.

➤ *Dieser Tarif wurde vom Vorstand Regionale Technische Betriebe (RTB) am 28. August 2018 beschlossen.*